Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Straßenneubau und -erhaltung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
BauNE-2025-337134/16-Mai

Bearbeiter/-in: Ing. Mario Mai
Tel: (+43 732) 77 20-12687
Fax: (+43 732) 77 20-21 28 77
E-Mail: baune.post@ooe.gv.at

«Postalische_Adresse_Empfänger»

Linz, 28.10.2025

L1392 Ansfeldener Straße,
von km 3,014 bis km 3,316 und
L1392_3_A1 Ansfeldener Straße,
von km 0,000 bis km 0,255;
Baulos „IN Mc Donalds“
Auftragserteilung – Schlussbrief

Schlussbrief

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Oö. Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, überträgt Ihnen namens des Landes Oberösterreich die Durchführung der gegenständlichen Lieferungen und Leistungen im Baulos „IN Mc Donalds“ im Zuge der L1392 Ansfeldener Straße, von km 3,014 bis km 3,316 und L1392_3_A1 Ansfeldener Straße, von km 0,000 bis km 0,255, nach Maßgabe Ihres Angebotes vom 20.10.2025 und folgender zusätzlicher Vereinbarungen:

1. Der Auftragnehmer hat mit dem Gegenschlussbrief die K2, K3, K4, K5, K6 und K7 Blätter für sämtliche Positionen per E-Mail an „Strb-Suedost.BauNE.Post@ooe.gv.at“ zu übermitteln.
2. Der Auftragnehmer hat mit dem Gegenschlussbrief die Typprüfungszeugnisse und Leistungserklärungen per E-Mail an „Strb-Suedost.BauNE.Post@ooe.gv.at“ zu übermitteln.
3. Der Auftragnehmer hat mit dem Gegenschlussbrief den vom Baustellenkoordinator unterfertigten SiGe-Plan sowie die vom Baustellenkoordinator unterfertigte Zustimmungserklärung per E-Mail an „Strb-Suedost.BauNE.Post@ooe.gv.at“ zu übermitteln.
4. Die Rechnungslegung hat ausnahmslos über das Unternehmensserviceportal www.usp.gv.at zu erfolgen. Als Auftragsreferenz geben Sie hier bitte **L4/E503** an. Nähere Informationen finden Sie in der Beilage bzw. unter www.erechnung.gv.at.
5. Bei der Rechnungslegung sind das Geschäftszeichen, die UID-Nummer des Landes Oö., **ATU36918207**, sowie die entsprechende Firmenbuchnummer in jedem Fall anzuführen, da diese sonst nicht angenommen werden können. Ist Ihnen ihre Lieferanten- bzw. Kreditorennummer des Landes Oberösterreich bekannt, geben Sie diese bitte im entsprechenden Feld ein, andernfalls können Sie dieses Feld mit der Zahl „0“ befüllen.

Die Auftragssumme beträgt einschließlich der Umsatzsteuer

174.059,11 Euro.

Eine Kopie Ihres geprüften Angebotes liegt bei.

Mit den Arbeiten darf erst nach Einweisung durch die Bauleitung des Auftraggebers begonnen werden. Sie sind in der im Leistungsverzeichnis festgelegten Frist fertig zu stellen.

Die überörtliche Bauleitung obliegt Herrn Ing. Mario Mai, die örtliche Bauaufsicht obliegt der Straßenmeisterei Ansfelden.

Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen im Schluss- oder Gegenschlussbrief sind rechtsunwirksam, das heißt, sie gelten als nicht vorgenommen.

Sie werden gebeten, den beiliegenden Gegenschlussbrief zum Zeichen Ihres Einverständnisses rechtsgültig zu fertigen und binnen 10 Kalendertagen zurück zu senden.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Erich Schöfer

Beilagen:
1 Gegenschlussbrief
1 Information für den Rechnungsleger zu e-Rechnungen
1 geprüftes Originalangebot in Kopie
1 SiGe-Plan
1 Zustimmungserklärung

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Straßenneubau und -erhaltung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

L1392 Ansfeldener Straße,
von km 3,014 bis km 3,316 und
L1392_3_A1 Ansfeldener Straße,
von km 0,000 bis km 0,255;
Baulos „IN Mc Donalds“
Auftragserteilung – Schlussbrief

Elektronischer Akt: BauNE-2025-337134

Gegenschlussbrief

Der mit dem obigen Schlussbrief erteilte Auftrag wird vollinhaltlich angenommen.

....., am
(rechtsgültige Fertigung)

Elektronische Rechnungslegung an das Land Oberösterreich – Information für den Rechnungsleger

a) Allgemeines

Die **EU-Richtlinie 2014/55/EU** verpflichtet alle Stellen der öffentlichen Verwaltung aller Mitgliedsländer, elektronische Rechnungen (kurz e-Rechnungen) zu akzeptieren. Eine e-Rechnung entspricht dabei einem für **Maschinen lesbaren Format** und **nicht einer Mail mit einem Dateianhang**.

Das Land Oberösterreich bietet allen Unternehmern gem. UStG, welche im Waren- und Dienstleistungsverkehr mit Landesdienststellen involviert sind, seit 2014 die Möglichkeit, Rechnungen in elektronischer Form (e-Rechnungen) über das **Rechnungsportal des Bundes einzubringen**.

Unter Hinweis auf die EU-Richtlinie und in Anlehnung an die Bundesvorgaben zur Einbringung von Rechnungen auf elektronischem Wege (über das Portal des Bundes), wird auch das Land Oberösterreich im Hinblick auf die Digitalisierungsoffensive, Verbesserung der Daten-sicherheit, Effizienz usw. **ausschließlich** auf diese Form der elektronischen Rechnungsübermittlung umstellen.

Der **Umstellungszeitraum** ist seitens des Landes Oberösterreich grundsätzlich **bis Ende Mai 2024** vorgesehen. Bis dahin werden auch noch per Mail übermittelte PDF-Rechnungen angenommen.

b) Welche Rechnungsleger sind betroffen?

- Alle Unternehmer gem. UStG, welche im Waren- und Dienstleistungsverkehr Rechnungen an Landesdienststellen legen.

- Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten auch ausländische Rechnungsleger. Um ausländischen Rechnungslegern dennoch einen Zugang zum e-Rechnungsportal zu ermöglichen, wurde eine Anbindung an Peppol geschaffen, über die e-Rechnungen im Format Peppol-UBL eingebracht werden können.

- Ein ausländischer Vertragspartner mit einer **Betriebsstätte im Inland** gilt als inländischer Vertragspartner und fällt daher bei der elektronischen Rechnungslegung unter dieselben Regelungen wie ein inländischer Unternehmer.

c) Technische Rahmenbedingungen - Vorbereitung

Damit Rechnungen über das Rechnungsportal des Bundes übermittelt werden können, ist eine Registrierung am **Unternehmensserviceportal (USP)** erforderlich. Die Registrierung kann mittels bestehendem FinanzOnline-Zugang, mittels Bürgerkarte oder mittels Registrierung im Infocenter Ihres Finanzamtes erfolgen. Nach erfolgter Registrierung können Rechnungen übermittelt werden.

d) Die Übermittlung kann im USP auf drei Arten erfolgen:

- **Händisch durch Erfassung der Rechnung im Online-Formular:**
 Diese Variante bietet sich für Rechnungsleger an, die keine Möglichkeit haben, selbst e-Rechnungen zu erzeugen oder nur selten Rechnungen an das Land OÖ legen. Eine erfasste Rechnung kann dabei als Vorlage für weitere einzubringende Rechnungen verwendet werden.

- **Händisch durch Hochladen einer e-Rechnung im entsprechenden XML-Format:**
 Rechnungsleger, die selten Rechnungen an das Land OÖ schicken aber ein Verrechnungssystem haben, das e-Rechnungen im entsprechenden Format erzeugen kann, können die erzeugten Rechnungen online hochladen.

- **Einbringung via Webservice:**
 Rechnungsleger, die regelmäßig und viele Rechnungen an das Land OÖ schicken, können ihr Verrechnungssystem direkt mittels Webservice an das Portal anbinden.

Detaillierte Informationen zum Portal, den Schnittstellenbeschreibungen bzw. den Testmöglichkeiten finden sie unter: https://www.erechnung.gv.at (siehe auch den Hinweis auf der Homepage des Landes OÖ unter https://www.land-oberoesterreich.gv.at/139394.htm).

e) Einbringung einer e-Rechnung an das Land Oberösterreich

Für die Rechnungslegung an das Land Oberösterreich muss zusätzlich zu den Rechnungsinformationen die **Auftragsreferenz** eingegeben werden. Die Auftragsreferenz beginnt mit **L4/** (= Kennzeichen für Land OÖ).

Die vollständige Auftragsreferenz wird Ihnen von der jeweiligen Dienststelle des Landes OÖ bei der Auftragsvergabe bzw. Bestellung bekannt gegeben.

f) Vorteile der e-Rechnungen über das Portal des Bundes

- **Effizienz**
 Im Vergleich zur Übermittlung in Papierform ist eine schnellere Bearbeitung der Rechnung möglich.

- **Nachweis der Rechnungsübermittlung**
 Nach der Übermittlung der e-Rechnung im Wege des Portals des Bundes erhalten Sie eine Bestätigung über den Rechnungseingang beim Land OÖ.

- **Höherer Sicherheitsstandard bei der Übermittlung der Rechnung**
 Durch die Übermittlung der Rechnungen im Wege des Portals des Bundes kann das Risiko eines Cyberangriffes wesentlich minimiert werden und somit ein höherer Sicherheitsstandard erreicht werden.

- **Einheitlicher e-Rechnungsstandard auch bei anderen öffentlichen Kunden**
 Rechnungsleger, welche bereits Rechnungen an den Bund legen, können dasselbe Portal auch für Rechnungen an das Land OÖ verwenden. Auch die anderen Länder und einige Städte verwenden das Rechnungsportal des Bundes.

- **Reduktion der Manipulations- und Versandkosten**
 Porto- und Papierkosten fallen im Gegensatz zu Papierrechnungen nicht an.